



Saalbach-Hinterglemm, am 02.04.2024

## K U N D M A C H U N G

Gemäß den Bestimmungen des § 30 Abs 3 Salzburger Jagdgesetz 1993, LGBl 100/1993 idgF. wird Folgendes kundgemacht:

Die Jagdkommission Saalbach-Hinterglemm hat ihrer Sitzung am 15.02.2024 beschlossen, für die **Jagdperiode 01.01.2025 bis 31.12.2033** die GJ Hauptjagd im Ausmaß von 5.162,3778 ha und GJ Stolzenhochalpe im Ausmaß von 177,2552 ha an die Jagdgesellschaft Saalbach-Hinterglemm und die GJ Krameralpe im Ausmaß von 127,3708 ha an Herrn Christian Seidl im Wege des freien Übereinkommens zu verpachten.

Der Pachtzins wurde mit € 8,00/ha, wertgesichert nach VPI 2020, festgelegt.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wurde festgestellt, dass von keinem Grundeigentümer Widerspruch erhoben wurde und somit wurde von der Jagdkommission in ihrer Sitzung am 29.03.2024 festgestellt, dass die Zustimmung der Grundeigentümer zur Verpachtung der Gemeinschaftsjagden Hauptjagd und Stolzenhochalpe an die Jagdgesellschaft Saalbach-Hinterglemm und der Gemeinschaftsjagd Krameralpe an Herrn Christian Seidl als erteilt gilt.

Der Vorsitzende der Jagdkommission

Jakob Schwabl